

Bundessozialamt

FÖRDERUNG SELBSTÄNDIG ERWERBSTÄTIGER MIT BEHINDERUNG

Stand 01/2015



FÖRDERUNGSINFORMATION
EIN SERVICE IHRER INTERESSENVERTRETUNG

Förderungszweck

Abgeltung des behinderungsbedingten Mehraufwandes für selbständig Erwerbstätige.

Förderungswerber

Selbständig erwerbstätige Menschen mit Behinderung und begünstigbare Personen ab 50 % mit Pass (Einzelunternehmen ohne Bilanzierungspflicht)

Art und Ausmaß der Förderung

Pauschale Abgeltung i.H.d. monatlichen Ausgleichstaxe.
Bei Vorliegen besonderer Umstände kann die Abgeltung verdoppelt werden, grundsätzlich für 6 Monate. Bei gleichbleibenden Voraussetzungen kann die Förderung wiederholt gewährt werden.

Einreichung

Bundessozialamt - Landesstelle Steiermark, Babenbergerstraße 35, 8021 Graz,
Tel. 0316-7090, Fax: 0316-7090-6444, e-mail: bundessozialamt.stmk1@basb.gv.at

Fr. Brigitte Bulut	DW 6423	Deutschlandsberg
Fr. Silvia Groß	DW 6419	Graz (Firmen G-Z)
Fr. Renate Hasenhütl	DW 6417	Murau, Murtal
Fr. Grudrun Krinner	DW 6418	Hartberg, Leoben, Mürzzuschlag, Voitsberg, Weiz
Hr. Reinhard Schneider	DW 6420	Feldbach, Fürstenfeld, Leibnitz, Liezen, Radkersburg
Fr. Sabine Schuster	DW 6413	Graz (Firmen A-F, Graz Umgebung, Bruck/Mur

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.

Graz, Juli 2012, zuletzt geändert am 21.1.2015

Name: G:\FÖRDERUNGEN 2014\BUND 2014\A8_8_selbständBehinderung.doc

ZFS/Mag. Url/Weiß